

Übersicht: Wertgrenzenabhängige Abfrage- und Meldepflichten des Auftraggebers bei der Vergabe öffentlicher Aufträge <sup>1</sup>					
	Abfrage-, bzw. Meldepflicht	Bauleistungen	Dienstleistungen	Lieferleistungen	Freiberufliche Leistungen
<b>Ab € 0,00</b>	Vergabemeldung an die Sonderkommission Mindestlohn  <b>Ausnahmen:</b> - Wochenfrist - Sammelmeldung	X	X	--	X
<b>Ab € 10.000</b>	Abfrage Korruptionsregister	X	X	X	X
	Abfrage Tariftreuerregister	X	X	--	X
<b>Ab € 30.000</b>	Gewerbezentralregisterauszug	X	X	X	--
	Abfrage beim Hauptzollamt	X	O	O	--
<b>Ab € 50.000</b>	Nachträgliche Information über durchgeführte beschränkte Ausschreibungen und Verhandlungsvergaben jeweils ohne Teilnahmewettbewerb und freihändige Vergaben <sup>2</sup>	X	X	X	---
<b>Ab € 221.000</b>	Nachträgliche EU-Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens <sup>3</sup>	--	X	X	X
<b>Ab € 5.548.000</b>		X	--	--	--

Zeichen	Bedeutung
X	Ab Erreichen der Wertgrenze erforderlich
--	Nicht erforderlich
O	Nur bei Vorliegen eines begründeten Verdachts erforderlich

<sup>1</sup> Weitere Informationen über die Durchführung der Abfragen und Meldungen entnehmen Sie bitte dem Themenblatt „[§ 5-Verfahren – Beschränkte Ausschreibung](#)“.

<sup>2</sup> § 20 Abs. 3 VOB/A, § 30 Abs. 1 UVgO, i.V.m. § 6 Abs. 1 und 7 Abs. 1 TtVG.

<sup>3</sup> § 39 Abs. 1 und 2 VgV; <http://simap.europa.eu/enotices/changeLanguage.do?language=de>.